

## HinSchG

# Richtlinien zum HinSchG in der Rohstoffverwertung Gröger GmbH & Co. KG:

Richtlinien für die Meldestelle im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes

### **1. Vertraulichkeit und Datenschutz:**

- a. Alle eingehenden Hinweise und die Identität der Hinweisgeber werden streng vertraulich behandelt.
- b. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

### **2. Anonymität:**

- a. Hinweisgeber haben die Möglichkeit, anonyme Meldungen einzureichen.
- b. Auch bei anonymen Meldungen werden alle Informationen sorgfältig überprüft.

### **3. Recht auf Information:**

- a. Mitarbeiter haben das Recht, über den Fortschritt ihrer Meldung informiert zu werden, soweit dies ohne Gefährdung der Vertraulichkeit möglich ist.
- b. Rückmeldungen erfolgen so transparent und zeitnah wie möglich.

### **4. Schutz vor Repressalien:**

- a. Jegliche Form von Benachteiligung oder Bestrafung von Mitarbeitern, die von der Meldestelle Gebrauch machen, ist strikt untersagt.
- b. Es werden klare Maßnahmen ergriffen, um gegen Repressalien vorzugehen.

### **5. Schnelle Reaktion und Untersuchung:**

- a. Prozesse sind festgelegt, um auf eingehende Hinweise zeitnah zu reagieren.
- b. Die Untersuchung erfolgt gründlich und fair, unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

### **6. Dokumentation:**

- a. Alle eingehenden Hinweise, durchgeführten Untersuchungen und getroffenen Maßnahmen werden sorgfältig und vollständig dokumentiert.
- b. Die Dokumentation ermöglicht eine transparente Berichterstattung und dient als Nachweis bei Bedarf.

### **7. Unabhängigkeit:**

- a. Die Meldestelle agiert unabhängig und ist nicht durch andere Abteilungen oder Personen beeinflusst.
- b. Alle Mitarbeiter, die mit der Meldestelle betraut sind, handeln objektiv und ohne Interessenkonflikte.

### **8. Schulungen:**

- a. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig über die Existenz und den Zweck der Meldestelle informiert.
- b. Schulungen werden angeboten, um das Verständnis für ethisches Verhalten zu fördern und den Meldeprozess zu erklären.

### **9. Rechtliche Überprüfung:**

- a. Die Richtlinien werden regelmäßig von rechtlichen Experten überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Gesetzen entsprechen.

Diese Richtlinien dienen dazu, eine transparente, rechtskonforme und vertrauenswürdige Meldestelle zu etablieren. Mitarbeiter werden ermutigt, aktiv zur Einhaltung ethischer Standards und einer integren Unternehmenskultur beizutragen